

Die Tage des Dankes.

Unsere Hauptstadt rüstet und schmückt sich in diesen Tagen, um den heimkehrenden Truppen einen festlichen Empfang zu bereiten.

Zum dritten Male in einer kurzen Reihe von Jahren ist uns vergönnt, solche patriotische Festtage zu begehen, und immer erhebender sind die Thatfachen und Empfindungen, welche der Freude unseres Volkes zu Grunde liegen.

Am 7. und am 17. Dezember 1864 fand der erste Siegeszug in Berlin statt. Seit einem halben Jahrhundert hatten Preußens Waffen geruht und Viele meinten an der schlagfertigen Kraft derselben zweifeln zu dürfen, als zuerst in dem Feldzuge für Schleswig-Holstein die neue Organisation unseres Heeres hoffnungsvoll erprobt und bei Düppel und Alsen Preußens Kriegsrühm glänzend erneuert wurde.

Noch nicht zwei Jahre waren seitdem verflossen, als unsere Hauptstadt am 20. und 21. September 1866 dem Heere einen Triumphzug von ganz anderer Bedeutung bereiten konnte: die Tage von Nachod bis Königgrätz, sowie der Feldzug am Main hatten auch die kühnsten Hoffnungen, welche nach jener ersten Erprobung auf das verjüngte Heer gesetzt wurden, bei Weitem übertroffen und die Stellung Preußens und Deutschlands unter den Weltmächten gesichert und erhöht. Nicht ein augenblicklicher Siegesrausch lag der damaligen Festfreude zu Grunde, sondern das tief begründete patriotische Ahnen und Bewußtsein, daß durch die Siege unseres Heeres eine neue Zeit der deutsch-nationalen Wiedergeburt und Erhebung angebrochen sei. In dieser Zuversicht lag zugleich der Keim der Versöhnung für die deutschen Stämme, welche damals an unseren Freudengefühlen nicht Theil nehmen konnten.

Und am 16. Juni 1871 feiert unsere Hauptstadt wiederum ein Siegesfest, — aber diesmal feiert es ganz Deutschland mit uns. Unter Führung unser Helden-Königs und Kaisers ziehen mit unserer alten preussischen Königsgarde die Vertreter des gesammten deutschen Reichsheeres in die deutsche Kaiserstadt ein, und die Herzen des Volkes im weiten deutschen Vaterlande geleiten sie.

Einen solchen Festtag hat das alte Preußen in seiner ganzen ruhmreichen Geschichte, hat Deutschland in seiner mehr als tausendjährigen Entwicklung noch nicht gefeiert. Es ist ein Siegedankfest in der seltensten Bedeutung: in einem Kampfe gegen die stolze aller Militärmächte war der Sieg vom ersten bis zum letzten Augenblicke an unsere Fahnen gefesselt, von den ersten überraschenden Erfolgen bei Weissenburg und Wörth bis zu der schließlichen Katastrophe Bourbail's war das Vorgehen unserer Armeen ein ununterbrochener beispiellos glänzender Siegeslauf.

Auch in diesem gewaltigen Kriege, wie in den beiden jüngst vorhergegangenen, ist der heimathliche Boden von jedem feindlichen Einbruche verschont geblieben: die Gefahren, welche unseren westlichen Provinzen und dem Süden Deutschlands beim Beginn des Krieges und in der letzten Stunde wieder zu drohen schienen, sind durch die Weisheit der militärischen Führung und durch die Tapferkeit der Armeen auf fast wunderbare Weise abgewendet worden.

Doch unsere Festfreude gilt nicht bloß dem Siege und seiner unmittelbaren Bedeutung, sie gilt vor Allem auch den mächtigen dauernden Erfolgen der siegreichen deutschen Erhebung. Inmitten der militärischen Triumphe feiern wir Deutschlands Auferstehung zu einem mächtigen Reiche, und der Jubel über die Kriegserfolge ist um so größer und inniger, als wir in der errungenen Macht die Bürgschaft einer weiteren friedlichen und segensvollen Entwicklung finden dürfen.

Niemals gewiß hat ein Volk mehr Grund zu freudigem Danke gehabt, als das preussische, das deutsche Volk in diesen herrlichen Tagen.

So soll denn auch der Dank nicht bloß in festlicher Begrüßung, sondern nach allen Seiten mit der That erstattet werden.

Während die Bevölkerung den heimkehrenden Siegern einen würdigen Empfang bereitet, wird unser Kaiser in Folge der Zustimmung des Deutschen Reichstages die Gesetze verkünden

können, in welchen die dankbare Fürsorge des deutschen Volkes für diejenigen Männer und deren Familien betätigt wird, welche im Dienste des Vaterlandes ihr Blut oder ihre Kraft dahingegeben oder sich hervorragende Verdienste um den glorreichen Ausgang des Krieges erworben haben.

Die letzte und höchste Weihe aber wird die dankbare Stimmung unseres Volkes am 18. Juni vor dem Angesichte des Herrn aller Heerschaaren suchen, der uns über »Bitten und Verstehen gegeben hat, was wir bei dem Beginn des Krieges im gemeinsamen Gebete erfleht hatten.«

Dank des Kaisers und des Volkes für die deutschen Heerführer.

Der letzte Krieg, welcher Deutschland seine Einheit wiedergegeben und das geeinigte Vaterland auf eine kaum in einer früheren Epoche seiner Geschichte erreichte Stufe der Macht gehoben hat, steht, wie in seinen Erfolgen, so auch in dem Glanze seiner Kämpfe und Siege, unübertroffen da.

Die verbündeten deutschen Heere haben in diesem Kriege, wetteifernd in Tapferkeit und edler Mannszucht, durch eine Reihe glorreicher Siege die Einigung Deutschlands mit ihrem Blute besiegelt; ihnen voranleuchtend in allen kriegerischen Tugenden heldenmüthige Heerführer, welche die nationale Wehrkraft für den vorliegenden Entscheidungskampf gefestigt und unter deren umsichtiger und erfolgreicher Leitung, gleich stark und unüberwindlich in Angriff wie in Abwehr, alle Theile der deutschen Heeresmacht auf feindlichem Boden sich unverwundliche Vorbeeren errungen haben.

Dieser Männer Andenken wird die Nachwelt in treuer Verehrung bewahren. Das dankbare Vaterland aber will Verdienste, welche der Geschichte angehören, auch auf eine der Gegenwart würdige Weise ehren.

Die Kaiserliche Regierung hat der Vertretung des deutschen Volkes die Gelegenheit geboten, den Heerführern, welche zu dem glücklichen Ausgange des Krieges in hervorragender Weise beigetragen haben, den Dank des Vaterlandes abzustatten, indem sie einen Geschenktwurf vorlegt, durch welchen zur Verleihung von Dotationen (Staatschenkungen) an diese besonders verdienten Männer dem Kaiser eine Summe von Vier Millionen Thalern aus der von Frankreich zu zahlenden Kriegssentschädigung zur Verfügung gestellt werden soll.

Der Reichskanzler Fürst Bismarck gab bei der ersten Berathung des Geschenktwurfs im Reichstage folgende nähere Begründung des Antrages:

»Es handelt sich hier um einen Akt königlicher Freigebigkeit, zu dem Se. Majestät der Kaiser Sie bittet, ihm die Mittel zu gewähren. Es ist ein ungewöhnlicher und seltener Fall, in welchem ich auch Rücksicht dafür in Anspruch nehme, daß ich von dem konstitutionellen Brauche, die Person des Souveräns hier nicht zu nennen, mich entferne. Ich will nicht von dem Souverän im eigentlichen Sinne des Wortes sprechen, ich will von dem kaiserlichen Feldherrn reden und auch von diesem nicht direkt, sondern Sie nur indirekt bitten, sich die Frage zu stellen, wie etwa diese Verhältnisse hätten ablaufen können, wenn auf dem Throne von Preußen sich ein anderer Monarch als Seine jetzt regierende Majestät befunden hätte.

War es nicht möglich, daß dieser große Krieg, der größte unseres Zeitalters, der ein Menschenalter, ein halbes Jahrhundert hindurch wie eine große Wolke am Horizonte Deutschlands schwebte, daß der bei dem Monarchen, der auf dem mächtigsten der deutschen Throne steht, nicht die gleiche Entschlossenheit, den gleichen Muth, diesen hohen Muth, der Krone, Reich und Leben freudig einsetzt, vereinigt fand, — war es nicht möglich, daß dieser Krieg entweder im Augenblicke vermieden worden wäre unter Umständen, die das deutsche Nationalgefühl schwer geschädigt und getränkt hätten, — war es nicht möglich, daß er aufgeschoben worden wäre, bis der Feind Bundesgenossen gegen uns gefunden hätte. — Alles dies nicht aus dem Gesichtspunkte einer Mangelhaftigkeit, die ich bei keinem deutschen Fürsten voraussetze, aber aus dem Gesichtspunkte wohlwollender, väterlicher Friedensliebe, die nicht zu rechter Zeit das Schwert zu ergreifen versteht? War es nicht möglich, daß dieser Krieg mit weniger Geschick, mit weniger nützlicher Verwendung aller Mittel, vor allen Dingen mit weniger vorbereiteten Mitteln geführt wurde?

Wem verdanken wir alles Dies? Wem verdanken wir, daß die Mittel sorgfältig vorbereitet waren, daß der Krieg mit diesem Geschick, mit dieser Entschlossenheit

und in diesem richtigen Momente ergriffen wurde, um vorwärts zu gehen und den Feind niederzuwerfen? Daß nicht durch Zögerung die rechte Zeit verloren ging? Wir verdanken es unserem Kaiserlichen Feldherrn, in erster Linie dem Könige von Preußen und in zweiter Linie der deutschen entschlossenen Umgebung Seiner erhabenen Verbündeten.

Wenn ein Monarch, an Jahren und an Ehren reich, mit dieser Entschlossenheit seine nach irdischem Maßstabe kurz bemessene Kraft, seine befriedigt-ruhmvolle Existenz einsetzte für sein Volk, wenn er in seinem hohen Alter einen Kampf durchkämpfte, der ganz anders ablaufen konnte, wenn er dann zurückkehrt und sich fragt: Wem verdanke ich, daß ich siegreich zurückkehre, daß unser Volk geschützt ist vor den Leiden und Drangsalen des Krieges, vor dem Druck des Eroberers, ja daß darüber hinaus Gott seinen Segen gegeben hat, das deutsche Volk in diesem Kriege, wo man es böse mit uns vorhatte, zu einigen und ihm seinen Kaiser wiederzugeben, und dieser erste Deutsche Kaiser kehrt zurück nach einem langen interregnum (einer langen kaiserlosen Zeit), im Besiß der größten Vollgewalt und Macht, die in diesem Augenblicke in Europa, und fragt sich: durch welche Werkzeuge hat Gott mir das geschenkt, habe ich dies erreicht, wem bin ich Dank schuldig? Dann fällt sein Blick zuerst auf sein Heer und auf die Intelligenz der Führer, und es muß ihm ein Herzensbedürfnis sein, hier zu lohnen, wo er kann.

Tapferkeit läßt sich im Einzelnen nicht belohnen, sie ist, Gott sei Dank, ein Gemeingut der deutschen Soldaten, so daß man, wollte man belohnen, jeden Einzelnen zu belohnen hätte. Aber die Tapferkeit allein reicht nicht hin; Muth haben auch die Franzosen bewiesen, mit Tapferkeit haben sich auch die französischen Soldaten geschlagen; was ihnen fehlte, waren die Führer, die Pflichttreue, die Einsicht der Führer, die entschlossene Leitung eines Kaiserlichen Monarchen und Feldherrn, der in voller Verantwortlichkeit um Krone und Reich an der Spitze stand, — diese Führung zu belohnen, muß ein Herzensbedürfnis des Kaisers sein.

Ich will von den Nützlichkeitmomenten nicht reden, die darin liegen könnten, daß man ihnen mitten in dem kargen Leben die Hoffnung auf ein ungewöhnlich großes Loos, die Hoffnung, die Napoleon den Marschallstab im Tornister nannte, daß man sie ihnen nicht abschneidet durch eine rechnende Kargheit in dem Augenblicke, wo wunden-, blut- und siegreich das Heer nach Hause kommt, daß man in einem solchen Momente reich belohnt die Dienste, die zu leisten Jeder in die Lage kommen kann. Der gemeine Grenadier kann es bei uns bis zum General bringen; — ich habe Generale gekannt, die keinen anderen Ursprung hatten, von denen der eine eine hohe Stellung an der Spitze des Generalstabes einnahm, ein anderer an der Spitze des Remontewesens stand, ein anderer vom gemeinen Kürassier bis zum angesehensten Minister hinaufstieg — dergleichen ist in unseren Verhältnissen, bei unserer Gleichheit vor dem Gesetz überall, wo Auszeichnung da ist, möglich; und wenn so mancher müde Soldat schließlich frühzeitig sich zurückzieht und sich sagen muß: ich habe es nicht erreicht, dann bleibt ihm die Hoffnung, seine Söhne können etwas Außerordentliches leisten und Belohnung im Dienste des Staates erwerben, wie sie der Kaiser von Ihnen bittet. In diesem Sinne möchte ich Sie bitten, stellen Sie sich auf die Höhe der Situation und vergessen Sie einen Augenblick den gelbbewilligenden Abgeordneten, denken Sie daran, dieses Herzensbedürfnis Sr. Majestät des Kaisers zu befriedigen, geben Sie Ihm die Befriedigung, die Er durch Seine Umgebung und Seinen hohen Muth um Deutschland so wohl verdient hat.

Diese Aeußerungen des Reichskanzlers machten augenscheinlich den lebhaftesten Eindruck auf den Reichstag.

Die Mehrheit der Versammlung beschloß nach der ersten Berathung die Vorlage einer Kommission zu überweisen, jedoch nach der ausdrücklichen Erklärung der hervorragendsten Redner nicht etwa um die Sache zu verzögern, sondern weil in der vertraulichen Berathung einer Kommission manche Gesichtspunkte leichter beleuchtet werden können, als in der ganzen Versammlung.

Die Regierung war mit diesem Wege durchaus einverstanden; sie durfte die Zuversicht hegen, daß durch die vertraulichen Mittheilungen über ihre Absichten zur Ausführung des Gesetzes die Bereitwilligkeit des Reichstages zur Bewilligung der beantragten Dotationen nur erhöht werden wird.

Beihilfe für Reservisten und Landwehrmänner.

Der Ausbruch des letzten Krieges hat Hunderttausende von ihrer friedlichen Arbeit hinweg zur Abwehr eines von Deutschland nicht herausgeforderten Angriffs zu den Waffen gerufen. Viele von diesen haben ihre Hingebung für die heiligsten Interessen des Vaterlandes mit ihrem Blute besiegelt. Für sie und für ihre Hinterbliebenen wird das dankbare Vaterland die Fürsorge übernehmen.

Aber auch von vielen der Krieger, welchen es vergönnt ist, unverfehrt aus dem Kampfe an den heimischen Heerd zurückzukehren, hat der Krieg mannigfache materielle Opfer gefordert: Opfer, welche in nicht wenigen Fällen sogar bis zur Gefährdung der gesammten wirthschaftlichen Existenz sich gesteigert haben.

Die Regierung hat deshalb beim Reichstage beantragt, daß aus der von Frankreich zu zahlenden Kriegskontribution den Bundesregierungen die Summe von vier Millionen Thalern zur Verfügung gestellt werde, um aus derselben den durch ihre Einziehung zur Fahne in ihren Erwerbsverhältnissen besonders schwer geschädigten Offizieren, Aerzten und Mannschaften der Reserve und Landwehr die Wiederaufnahme ihres bürgerlichen Berufs nach Möglichkeit zu erleichtern.

Die verbündeten Regierungen gingen hierbei von der Erwägung aus, daß die den Betheiligten zu gewährende materielle Hülfe zwar an und für sich Sache der einzelnen Regierungen sein würde, daß aber bei der Dringlichkeit der Lage und in Erwägung des Umstandes, daß die Landesvertretungen, an welche die bezüglichen Anträge um Bewilligung der erforderlichen Mittel eventuell zu richten sein würden, im gegenwärtigen Augenblicke in keinem Bundesstaat versammelt sind, es sich rechtfertige, den Weg der Reichsgesetzgebung zu betreten.

Die Angelegenheit war vor Kurzem durch einen von Seiten des Reichstages gestellten Antrag zur Anregung gekommen, in der Richtung, daß direkt von Reichswegen die erforderliche Hülfe gewährt werden solle. Der Minister Delbrück hatte damals geltend gemacht, daß die Regierungen einer besonderen Anregung auf diesem Gebiete nicht bedürften, da sie in der Anerkennung für die von den Wehrmännern gebrachten Opfer und in dem Wunsche, den Bedürftigen nach Möglichkeit zu Hülfe zu kommen, mit dem Hause völlig übereinstimmen, daß jedoch die Behandlung dieses Gegenstandes als einer Reichsangelegenheit auf große Schwierigkeiten stoße. Dagegen ward ausdrücklich in Aussicht gestellt, daß die verbündeten Regierungen es sich angelegen sein lassen würden, auf angemessenem Wege den vorhandenen Bedürfnissen abzuhelfen.

Die jetzige Vorlage der Regierung kommt den Wünschen des Reichstages wesentlich entgegen.

Der Reichskanzler Fürst Bismarck sprach sich über die Stellung der Regierung in Folgendem aus:

„Ihr Einverständnis mit den Absichten, welche unserem Antrage zu Grunde liegen, hat sich bereits bei einer anderen Gelegenheit bekundet. Es wird sich nur um die Einzelheiten der Ausführung handeln. Die verbündeten Regierungen sind der Meinung gewesen, daß es sich hier um Befriedigung eines Bedürfnisses handelt, welches nicht in allen Bundesstaaten überhaupt, namentlich nicht in allen gleichmäßig, auftritt. Es waren deshalb von einigen unserer Bundesgenossen Bedenken dagegen geltend gemacht worden, die Sache überhaupt auf dem Reichswege zu behandeln. Diese Bedenken, auf statistische Nachweise basirt, erschienen der Mehrheit der verbündeten Regierungen nicht unbegründet und es ist daher längere Zeit der Gegenstand der Erwägung der Regierungen gewesen, wie sich ein Verfahren finden ließe, nach welchem das Bedürfnis da, wo es vorhanden war, befriedigt und den Regierungen da, wo es nicht vorhanden war, die Opfer nicht auferlegt wurden oder wenigstens nicht in ungleichem Maße auferlegt wurden.“

Das Einfachste und Rabeliegendste war, diese ganze Sache der Fürsorge der einzelnen Regierungen zu überlassen. Es stand dem nur eins entgegen, und das wurde von denjenigen Regierungen, die das Bedürfnis mehr empfinden, namentlich wo größere Städte und industrielle Bezirke heimisch sind, geltend gemacht; das Hindernis war dieses, daß keiner der deutschen Landtage zur Zeit versammelt ist, und daß nach dem Stande der Jahreszeit einige Zeit vergehen wird, ehe ein Landtag, und namentlich einer der größeren, versammelt werden kann.

Es trat deshalb an den Bundesrath die Aufgabe heran, der Abhülfe dieser Bedürfnisse gewissermaßen vorschussweise nahe zu treten und denjenigen Regierungen, welche Mittel dazu verwenden wollen, aber keine konstitutionelle Möglichkeit haben, sich die Mittel im Augenblicke zu verschaffen, diese Mittel vorschussweise zu gewähren. In diesem Sinne bitte ich unsere Vorlage aufzufassen.

Es ist nicht damit gemeint, daß durch diese Reichsbewilligung das

vorhandene Bedürfnis überall vollständig erschöpft und gedeckt werde, sondern es ist darauf gerechnet, daß da, wo es mit besonderer Stärke auftritt, die einzelnen Regierungen aus der Quote der französischen Kriegskontribution, welche voraussichtlich auf sie vertheilt werden wird, abhelfen werden. Daß die ganze französische Kriegskontribution für Reichszwecke verwendet würde, wie neulich hier angedeutet wurde, halte ich nicht für wahrscheinlich, jedenfalls halten die verbündeten Regierungen in der Mehrheit es nicht für nützlich, sondern glauben, daß dem allgemeinen Bedürfnisse besser gedient wird durch Vertheilung eines größeren Theiles der Gelder, auf deren Eingehen wir mit Sicherheit rechnen, nach einem unter den einzelnen Regierungen zu vereinbarenden Maßstabe, indem es nach unserer Meinung Zweck, welche auf Landeskosten ihre Befriedigung erwarten, giebt, die ebenso dringlich, wenn nicht dringlicher sein werden, als manche derjenigen Zwecke, die wir auf Reichskosten noch befriedigen könnten, nachdem wir die dringlichsten davon absolvirt haben.

Die verbündeten Regierungen legen ein Gewicht darauf, daß alle Klassen des Reserve- und Landwehrstandes in dieser Bewilligung ihre Berücksichtigung finden und halten es nicht für motivirt, zwischen den verschiedenen Rangstufen des Heeres irgend welche Scheidungslinie zu ziehen; alle Offiziere und Mannschaften haben die Gefahren und Kämpfe mit gleicher Hingebung, mit gleichem gegenseitigen Vertrauen bestanden, ohne daß sich im Felde irgend welche Scheidungslinie zwischen ihnen bemerkbar gemacht hätte. Wir können mit Stolz sagen, daß unsere Armee sich vor Allem ausgezeichnet hat durch die gegenseitige Hingebung der Mannschaften für ihre Offiziere und der Offiziere für die Mannschaften.

Wir haben deshalb auch in diesem Antrage keine Grenze zwischen beiden ziehen wollen, und ich erlaube mir daher aufmerksam zu machen, daß die Klasse der Reserve-Offiziere in ihrem Gesellschafts- und Erwerbsverhältnisse mitunter zwar sehr weit, mitunter aber auch durch keine soziale und vermögensmäßige Scheidungslinie von denen ihrer Untergebenen getrennt ist.

Wir bitten Sie daher, die Vorlage in dieser Gestalt mit demselben Wohlwollen zu behandeln, welches Sie ihr in einer früheren Diskussion, wo sie in einer andern Gestalt vorgebracht war, gewidmet haben.

Der Reichstag hat nach der ersten Berathung des Entwurfs beschlossen, alsbald zur zweiten Berathung im Hause selbst zu schreiten, und es ist mit Sicherheit anzunehmen, daß die Vorlage in den nächsten Tagen noch die Zustimmung des Reichstages erlange.

Der Reichstag hat im Laufe der letzten Woche täglich Sitzungen gehalten und sämmtliche Vorlagen der Regierung berathen und größtentheils bereits erledigt.

Das Militär-Pensionsgesetz ist auch in dritter Lesung im Wesentlichen nach den Beschlüssen der zweiten Lesung angenommen worden.

Ein Zusatz, welchen der Reichstag beschlossen hat, fand von Seiten der Regierung lebhaften Bedenken und Widerspruch. Es wurde nämlich die Hinzufügung von ausdrücklichen Bestimmungen beantragt, nach welchen die Ansprüche auf Pension und Versorgung, welche das Gesetz gewährt, auch auf dem Rechtswege, durch Prozeß gegen die Militärverwaltung, geltend gemacht werden können. Die Regierung wollte ihrerseits den Rechtsweg im Allgemeinen nicht ausgeschlossen, jedoch auch vorsehen wissen, daß nicht unnützes, endloses Prozessiren über die zahlreichen Pensionsansprüche, namentlich über die Klasse, zu welcher der einzelne Invalide gehöre, entstehen könne. Der Regierungskommissarius sagte:

»Wir werden es mit einer Anzahl von über 50,000 Invaliditäts-Gesuchen aus dem Kriege von 1870 zu thun haben. Nun haben Sie die Güte, zu erwägen, in welche Lage bringen Sie die Militärverwaltung, und auch die Finanzen des Reichs, wenn Sie die Möglichkeit eröffnen, über alle diese Ansprüche zu prozessiren. Es ist, glaube ich, mit Sicherheit anzunehmen, und es liegt das in der menschlichen Natur selbst, daß jeder Invalide die möglichst höchste Klasse der Pension wird erreichen wollen. Wir werden also mit Sicherheit annehmen können, daß eine große Anzahl von Leuten, die mit den Entscheidungen der Militärverwaltung nicht zufrieden ist, Prozesse anfangen; und die Möglichkeit liegt sehr nahe, daß, wenn der Richter keine bestimmte Direktion als Grundlage für seine Entscheidungen durch das Gesetz bekommt, eine große Anzahl von wenig sachgemäßen und finanziell dem Reiche nachtheiligen Entscheidungen nicht ausbleiben wird.«

Auch der Kriegs-Minister von Roon hat dringend, die Bestimmungen über den Rechtsweg mehr einzuschränken und stellte in Aussicht, daß er sich sonst für die Annahme des Gesetzes überhaupt nicht würde erklären können.

Der Reichstag blieb jedoch bei der bedenklichen Bestimmung auch in der dritten Lesung stehen.

Das Gesetz enthält freilich so, wie es vorliegt, so wesentliche Verbesserungen des Militär-Pensionswesens, daß die Verkündung desselben ungeachtet einzelner erheblicher Bedenken unverweilt in Aussicht zu nehmen sein dürfte.

Die Grundsätze, auf welchen das Gesetz beruht, werden theilweise auch bei der wünschenswerthen Verbesserung des Civil-Pensionswesens zur Geltung gelangen können.

Der Reichstag ertheilte ferner seine Zustimmung zu dem Gesetze wegen Bestellung des Bundes-Ober-Handelsgerichts zum obersten Gerichtshofe für Elsaß und Lothringen, — bewilligte einen Kredit von 5 Millionen zur Beschaffung von Betriebsmitteln für die Eisenbahn in Elsaß und Lothringen und trat endlich in die Berathung der schließlich noch vorgelegten Gesetzentwürfe über die Dotation der Heerführer und über die Unterstützung von Reservisten und Landwehrmännern ein.

Es ist zu erwarten, daß die beiden zuletzt genannten Gesetze in den Sitzungen vom 14. und 15. zur schließlichen Erledigung gelangen und daß demzufolge der Schluß der Arbeiten des Reichstages noch am 15. eintreten kann.

Der Einzug der Truppen und die Enthüllung des Denkmals Friedrich Wilhelms III.

soll nach Allerhöchster Bestimmung des Kaisers und Königs am 16. Juni in folgender Weise stattfinden. Die zum Einmarsch befohlenen Truppen: das Garde-Corps, die aus der Armee zusammengesetzten kombinierten Abtheilungen und das aus dem Königs-Grenadier-Regiment (Nr. 7) zusammengesetzte Bataillon, stehen um 11 Uhr Vormittags auf dem Tempelhofer Felde.

Die in Berlin aufbewahrten erbeuteten 81 französischen Adler, Fahnen und Standarten werden von einer Compagnie der Eskadronen des Garde-Corps aus dem Zeughaus abgeholt und auf dem Platze dem 1. Garde-Regiment z. F. übergeben. Zum Tragen dieser Trophäen kommandirt das kombinierte Bataillon 12 Unteroffiziere, darunter 1 bayerischen, 1 sächsischen, 1 württembergischen, 1 badischen und 1 hessischen, die übrigen vom Garde-Corps.

Am rechten Flügel stehen den Truppen zunächst: die anwesenden Offiziere des Kriegs-Ministeriums und des Generalstabes, welche dem großen Hauptquartier Sr. Majestät des Kaisers und Königs angehört, sowie die hier anwesenden Generalstabs-Offiziere und Adjutanten der höheren Kommandos, die konsultirenden Chirurgen, Armeegeneral-Aerzte, der Militär-Inspecteur der freiwilligen Krankenpflege und die Armeedelegirten des Johanniter- und Maltheiser-Ordens. Rechts davon die anwesenden Generale und Stabsoffiziere. Alle übrigen Offiziere der Garnison nehmen zu Fuß vor Beginn des Einmarsches auf dem Trottoir zwischen dem Palais Sr. Majestät und Opernhaus, die Kaiserlich russische Deputation, sowie die hierher befohlenen Deputationen der Marine, des Sanitäts-Corps und der Feldbeamten zwischen der Universität und der Königswache ihre Aufstellung.

Sobald Se. Majestät der Kaiser und König vor der Front eintreffen, werden die Honneurs im Ganzen gemacht.

Nach dem Abreiten ihrer Front, wobei nur die königlichen Prinzen, die fürstlichen Personen, die Generale und die unmittelbare Umgebung Sr. Majestät Allerhöchstdenselben folgen, setzt sich die Infanterie der 1. Garde-Division und das kombinierte Bataillon nach der Berlin-Tempelhofer Chaussee in Marsch, formirt sich auf derselben am Steuergebäude in Sektionen und erwartet daselbst das Eintreffen Sr. Majestät. Es folgen nach einander die Kavallerie dieser Division, die kombinierte Escadron und die Artillerie dieser Division, alsdann eben so formirt die 2. Garde-Infanterie-Division mit den kombinierten Abtheilungen, nach diesen die Garde-Kavallerie-Division, dann die Corps-Artillerie und zuletzt die Deputationen des Trains, der Sanitäts- Detachements etc.

Den Einmarsch selbst, welcher die Königgräzerstraße entlang durch das Brandenburger Thor und die Lindenpromenade erfolgt, eröffnen, geführt vom General-Feldmarschall Graf Wrangel (bei dessen etwaiger Behinderung vom Gouverneur, General der Infanterie Frhr. von Canstein), alle nicht mobil gewesenen Generale und Stabsoffiziere. Es folgen demnächst die Offiziere des Kriegsministeriums und des Generalstabes des großen Hauptquartiers und der Armeegeneral-Commandos, an deren Spitze die Generale v. Blumenthal (Chef des Stabes bei der Armee des Kronprinzen), v. Pobjelski (General-Quartiermeister), v. Stosch (General-Intendant der Armee), und v. Stiegle (Chef des Stabes bei der Armee des Prinzen Friedrich Carl), — sodann: die Adjutanten der höheren Kommandos, Ober-Commandos, General-Inspektionen, die konsultirenden Chirurgen und Armeegeneral-Aerzte, der Militär-Inspecteur der freiwilligen Krankenpflege und die Armeedelegirten des Johanniter- und Maltheiser-Ordens, die Adjutanten der königlichen Prinzen und anwesenden Fürsten.

Ferner die hier anwesenden mobilen oder mobil gewesenen Generale und Stabsoffiziere, soweit ihnen nicht besondere Plätze angewiesen worden. Die General-Adjutanten, Generale à la suite und Flügel-Adjutanten Sr. Majestät.

Die General-Gouverneure: Feldmarschall Herwarth von Bittenfeld, die Generale der Infanterie Vogel v. Falckenstein und v. Bonin, die General-Lieutenants v. Rosenberg-Gruszcynski und v. Fabrice.

Die hier anwesenden kommandirenden Generale und

General-Inspecteure: Prinz Georg von Sachsen, die Generale v. Sinderlin, v. Alvensleben, v. Voigts-Rheß, v. Tümpling, v. Seifrow, v. Manstein, v. Hartmann, v. d. Lann, v. Fransecky, v. Kirchbach, v. Werder, General-Lieutenant Haan v. Weyhern, v. Bose, v. Alvensleben, v. Kameke.

Die hier anwesenden Oberbefehlshaber: Großherzog von Mecklenburg-Schwerin, Kronprinz von Sachsen, Feldmarschall v. Steinmetz, General der Kavallerie Freiherr v. Manstein.

Unmittelbar vor Sr. Majestät dem Kaiser und Könige: Reichskanzler Fürst Bismarck, Chef des Generalstabes der Armee, General der Infanterie, Graf von Moltke, Kriegs-Minister, General der Infanterie von Moos.

Se. Majestät der Kaiser und König.

Zunächst hinter Sr. Majestät: die Feldmarschälle: Kronprinz des Deutschen Reichs und Kronprinz von Preußen und Prinz Friedrich Karl von Preußen. Hinter diesen die Prinzen des königlichen Hauses und die fürstlichen Gäste Sr. Majestät, dahinter der General-Adjutant und Flügel-Adjutant vom Dienst.

Die Truppen. Nach dem Einzuge durch die Königsgräber Straße, das Brandenburger Thor und die Lindenpromenade findet der Vorbeimarsch an der Blücher-Statue statt.

Unmittelbar nach Beendigung des Vorbeimarsches findet die Enthüllung des Denkmals Sr. Majestät des Königs Friedrich Wilhelm III. im Lustgarten statt.

Zur Belohnung dieser Feier ist von jeder Garde-Infanterie-Brigade ein Bataillon aus zwei Compagnien von jedem Regiment zu bilden. Die Fahnen und Standarten des Garde-Corps und der kombinierten Abtheilungen der Armee sind sämtlich zur Stelle. Ebenso sämtliche Musik- und Trompeterchöre des Garde-Corps. Auf der Treppe des Museums stehen Deputationen der Invaliden des hiesigen Invalidenhauses, die Schloßgarde-Compagnie und Leib-Gendarmarie, bestehend aus den Mannschaften, welche noch unter König Friedrich Wilhelm III. gedient haben, aufzustellen sind.

Die Staats-Minister, begleitet von denjenigen Räten ihrer Ministerien, welche zu der für den 3. August v. J. gebildeten Immediat-Kommission gehörten, die Deputationen der Stadt, der Geistlichkeit etc., sowie diejenigen Personen, deren Anwesenheit Seine Majestät noch besonders befehlen und auch die von Sr. Majestät dem Kaiser von Rußland entsendete Deputation nehmen Platz in unmittelbarer Nähe des Denkmals.

Wenn die Aufstellung beendet ist, wird der kommandirende General des Garde-Corps Sr. Majestät dem Kaiser und König Meldung erstatten lassen.

Sobald Se. Majestät mit den Prinzen des königlichen Hauses und den fürstlichen Gästen etc. auf dem Platze erscheinen, wird — Gewehr auf! — kommandirt, die eroberten französischen Adler, Fahnen und Standarten (deren Träger vor dem Denkmal, Front nach dem königlichen Schloß, in 3 Gliedern Stellung genommen hatten) werden auf das Piedestal desselben niedergelegt. Die Tambours des 1. Garde-Regiments z. F. schlagen zum Gebet, alle übrigen Tambours und Trompeter nehmen dies Signal sofort auf. Der Dom-Chor leitet durch Gesang die Feier ein. Der Feldprobst der Armee, Thiele, welcher seinen Stand auf dem steinernen Unterbau des Denkmals genommen hat, spricht ein kurzes Gebet. Die Tambours schlagen ab.

Der Reichskanzler Fürst Bismarck wendet sich an Se. Majestät mit der Bitte, den Befehl zur Enthüllung des Denkmals zu erteilen. Sobald dieser Allerhöchste Befehl erteilt ist, fällt die Hülle des Denkmals. Die dasselbe umgebenden Fahnen und Standarten werden gesenkt, die Truppen präsentiren und rufen Hurrah! bis geschultert wird, die Tambours schlagen und die Musikchöre spielen »Heil Dir im Siegerkranz«. Zugleich wird dieser feierliche Moment durch 101 Kanonenschüsse und durch das Geläute aller Glocken der Stadt verkündet. Zum Schluß der Feier intoniren die in der Vorhalle des Museums aufgestellten Musik- und Trompeter-Chöre den Choral »Nun danket Alle Gott«. Hierauf erfolgt der Abmarsch der Truppen in die Quartiere.

Der Kaiser von Rußland, welcher am Donnerstag (8.) Vormittags mit dem Großfürsten Alexis in Berlin eintraf, wurde auf dem Bahnhofe von unserem Kaiser und sämtlichen hier anwesenden Prinzen empfangen. Die beiden Kaiser fuhren in einem offenen Wagen zusammen unter dem freudigen Zuruf der Bevölkerung durch die Stadt nach dem russischen Palais.

Der russische Monarch verweilte bis zum Sonnabend (10.) an unserem kaiserlichen Hofe im herzlichsten und vertraulichsten Verkehr. Auch die Bevölkerung trug dem erhabenen Fürsten, welcher während des verfloffenen Jahres seiner Theilnahme für Preußens und Deutschlands Waffenerfolge wiederholt und rückhaltlos Ausdruck gegeben, lebhaftes Sympathien entgegen.

Kaiser Alexander hat sich von Berlin über Weimar nach Ems zu seiner erlauchten Gemahlin begeben. Am 13. hielt der

Kaiser in Coblenz eine Parade über das Kaiser Alexander Garde-Grenadier-Regiment ab und kehrte dann nach Ems zurück.

Unser Kaiser begab sich am Dienstag (13.) nach Potsdam, um in Begleitung der Prinzen und der Frau Kronprinzessin (welche die Uniform des zweiten Leibhusaren-Regiments trug) die aus dem Felde dorthin zurückkehrende Garnison zu begrüßen. Am Brandenburger Thor fand der Empfang der Truppen Seitens Sr. Majestät, sodann der Einmarsch statt. Prinz Albrecht (Sohn) führte die rückkehrenden Truppen und wurde von dem Oberbürgermeister Namens der Stadt mit einer herzlichen Ansprache begrüßt, welche er in gleicher Weise erwiderte. Der Empfang der Truppen war ein begeisterter.

Unser Kaiser wird nach den Einzugsfeierlichkeiten, voraussichtlich am 20., einen kurzen Besuch bei dem russischen Kaiserpaare in Ems machen.

Die Kur in Ems gedenkt Se. Majestät Anfangs Juli anzutreten.

Die Kaiserin Augusta hat am 12. Baden-Baden verlassen, um sich über Coblenz zur Theilnahme an den Einzugsfeierlichkeiten nach Berlin zu begeben. Am 13. empfing die hohe Frau in Coblenz den Besuch des Kaisers von Rußland, begab sich sodann nach Ems zum Besuche des Kaiserpaars und trat am Nachmittag die Reise nach Berlin an, wo sie heute (14.) früh eintraf.

Die Zusammenberufung der Provinziallandtage des Königreichs Preußen, der Mark Brandenburg und des Markgrafenthums Niederlausitz, des Herzogthums Pommern und Fürstenthums Rügen, des Großherzogthums Posen, des Herzogthums Schlesien, der Grafschaft Glatz und des Markgrafenthums Oberlausitz, der Provinzen Sachsen, Westfalen, der Rheinprovinz, Hannover und Schleswig-Holstein, der Kommunal-Landtage der Regierungsbezirke Kassel und Wiesbaden im Laufe des Monats Juni d. J. ist nunmehr erfolgt. Der Tag der Eröffnung ist für die Provinz Sachsen auf den 19. d. M., für den Provinzial-Landtag von Hannover auf den 23. d. M., für alle übrigen Landtage auf den 20. d. M. festgesetzt.

In Frankreich befestigt sich die nach der Unterwerfung von Paris hergestellte äußere Ordnung und die gegenwärtige Regierungsgewalt.

Wiewohl die Mehrheit der Nationalversammlung und die Mehrheit des Volkes grundsätzlich keineswegs der republikanischen Staatsform geneigt sind, so scheint doch allseitiges Einverständnis darüber zu herrschen, daß der Versuch der Wiederherstellung irgend einer andern Regierungsform in diesem Augenblicke nur das Zeichen zu neuen Erschütterungen und zu noch tieferer Zerrüttung geben würde. Die monarchischen Parteien, welche unzweifelhaft die weit überwiegende Mehrheit der Nationalversammlung bilden, haben daher fürs Erste darauf verzichtet, ihre grundsätzlichen Auffassungen und Wünsche zur Geltung zu bringen. Die Verbannungs- und Ausschließungsgesetze gegen die Prinzen der früheren französischen Fürstenhäuser sind zwar aufgehoben worden, doch scheint vorher vertraulich dafür gesorgt worden zu sein, daß dieselben zunächst ihre etwaigen Ansprüche oder Hoffnungen auf die Herrschaft in Frankreich ruhen lassen.

Es ist das freilich nur ein Waffenstillstand zwischen den Parteien; aber derselbe wird jedenfalls der Wiederbefestigung der unerläßlichen Grundlagen staatlicher Ordnung und einer regelmäßigen Verwaltung und damit zugleich der Wiederöffnung der reichen Hülfquellen des Landes zu Statten kommen.

Die französische Regierung hat jetzt Einleitungen getroffen, um die Mittel zur Zahlung der ersten zwei Milliarden der Kriegskontribution beschaffen zu können: es ist begründete Aussicht vorhanden, daß ihr dies bald gelingen werde.

Unsere Regierung hat auch die regelmäßigen diplomatischen Beziehungen mit der französischen Regierung wieder angeknüpft und den früheren diesseitigen militärischen Vertreter in Paris, Oberst-Lieutenant Graf von Waldersee, zum Geschäftsträger ernannt.